

Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 3.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis: Die Geschäftsstelle vor dem Postamt in St. Goarshausen 1.00 Mark. Durch die Post in das Haus 1.20 Mark.

Nr. 45

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 25. Februar 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

53. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über Vorratserhebungen.

Rom 2. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Während der Dauer des gegenwärtigen Krieges ist den von den Landeszentralbehörden bestimmten Behörden jederzeit Auskunft über die Vorräte an Gegenständen des Kriegsbedarfs und an Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsmaterialien dienen, ferner an Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere an Nahrungsmitteln aller Art, sowie an rohen Naturerzeugnissen, Holz und Leuchtstoffen zu geben.

Die Auskunft kann durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Anfrage bei den einzelnen zur Auskunft Verpflichteten erfordert werden.

§ 2. Zur Auskunft verpflichtet sind:

1. alle, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebs oder sonst des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, kaufen oder verkaufen;
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
3. Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände.

Auf Verlangen sind anzugeben:

1. die Vorräte, die dem zur Auskunft Verpflichteten gehören oder die sich in seinem Gewahrsam befinden;
2. die Mengen, auf deren Lieferung er Anspruch hat;
3. die Mengen, zu deren Lieferung er verpflichtet ist.

Der zur Auskunft Verpflichtete hat auf Verlangen auch darüber Auskunft zu geben:

1. wer die Vorräte aufbewahrt, die ihm gehören;
2. wenn die fremden Vorräte gehören, die er aufbewahrt;
3. wann die Vorräte abgegeben werden können;
4. für welchen Zeitpunkt die Lieferungen (Abs. 1 Nr. 2 und 3) vereinbart sind;
5. wohnin früher angemeldete Vorräte abgegeben sind.

Jedes weitere Eindringen in die Vermögensverhältnisse ist unstatthaft.

§ 4. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume, in denen Gegenstände zu vermuten sind, über welche die Auskunft verlangt wird, zu untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten zu prüfen.

§ 5. Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Vermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 6. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die Verordnungen über Vorratserhebungen vom 24. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 382) und vom 15. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 440) werden aufgehoben.

Berlin, den 2. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
gez. Delbrück.

Bekanntmachung der Fassung der Bekanntmachung, betreffend Regelung des Verkehrs mit Zucker usw.

Rom 12. Februar 1915.

Auf Grund von Ziffer VII der Bekanntmachung vom 12. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 73) zur Ergänzung der Verordnung, betreffend Regelung des Verkehrs mit Zucker usw. vom 31. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 407) wird die Fassung dieser Verordnung nachstehend bekanntgemacht.

Berlin, den 12. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Verordnung, betreffend Verkehr mit Zucker.

§ 1. Von dem im Betriebsjahr 1914/15 in den einzelnen Rohzuckerfabriken und Melasse-Entzuckerungsanstalten hergestellten Zucker werden bis zum 1. Januar 1915 nur 25 Hundertteile des nach Abs. 2 festgesetzten Kontingents zum fernverpflichtigen Inlandsverbrauch abgelassen. Die Höhe der bis zum 31. August 1915 weiter abzulassenden Mengen bestimmt der Bundesrat. Der übrige Zucker ist, sofern er

nicht ausgeführt oder steuerfrei abgelassen wird, von der Steuerverwaltung unter Sperre zu halten. Am 1. September 1915 tritt die Absatzbeschränkung außer Kraft.

Als Kontingent gilt die im Betriebsjahr 1913/14 von den einzelnen Fabriken hergestellte Rohzuckermenge. Die näheren Bestimmungen über die Festsetzung der Kontingente erläßt der Bundesrat; er bestimmt auch das Kontingent für diejenigen Fabriken, die im Betriebsjahr 1913/14 keinen oder einen unregelmäßigen Betrieb gehabt haben. Verbrauchszucker wird bei der Festsetzung der Kontingente und der Abrechnungen darauf im Verhältnis von 9 zu 10 auf Rohzucker umgerechnet.

Die Kontingente sind nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers übertragbar.

§ 2. Rohzuckerfabriken, die auch Verbrauchszucker herstellen, und Melasse-Entzuckerungsanstalten dürfen im Betriebsjahr 1914/15 nur die gleichen Mengen Verbrauchszucker in den freien Verkehr bringen wie im Betriebsjahr 1913/14.

Zuckerraffinerien, die keinen Rohzucker herstellen, dürfen nur soviel Verbrauchszucker in den freien Verkehr bringen, als sie nach dem Umrrechnungsverhältnis von 9 zu 10 aus dem in den Fabrikbetrieb aufgenommenen spezialfreien Zucker (§ 1) herstellen können.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 3. Der Preis des zum steuerpflichtigen Inlandsverbrauche freigegebenen Rohzuckers beträgt für 50 Kilogramm von 88 vom Hundert Ausbeute ohne Saft frei Magdeburg 9,50 Mark bei Lieferung bis zum 31. Dezember 1914; bei späterer Lieferung erhöht er sich am ersten jeden Monats um 0,15 Mark bis auf den Höchstpreis von 10,25 Mark.

Der Bundesrat bestimmt auf dieser Grundlage die Preise, die für die einzelnen Fabriken frei Verladestelle gelten sowie die Preise, die für Rohzucker gelten, der außerhalb des Standorts der Fabriken eingelagert ist.

Lagert der Zucker in Säcken, so ist er in diesen zu liefern. Lagert er lose, so ist er nach Wahl der Verkäufer in Säcken, die die Verkäufer oder die Verbrauchszuckerfabriken stellen, zu liefern. Bei Lieferung in Säcken des Verkäufers ist eine Verladegebühr von höchstens 10 Pfennig für einen Zentner auf einen Monat zu berechnen. Weitere Aufschläge sind unzulässig.

§ 4. Die Verbrauchszuckerfabriken dürfen gemahlten Melis nicht teurer verkaufen als zu einem Preise, der bei Lieferung ab Magdeburg für 50 Kilogramm ohne Saft einschließlich der Verbrauchssteuer 10 Mark mehr beträgt als der im Lieferungsmonat geltende Preis für Rohzucker (§ 3).

Der Bundesrat bestimmt auf dieser Grundlage die Höchstpreise der übrigen Verbrauchszuckerarten sowie die Höchstpreise, die für Lieferung ab Verladestelle der einzelnen Fabriken gelten.

§ 5. Ueber Rohzucker aus dem laufenden und aus früheren Betriebsjahren, der sich unter Steuerkontrolle befindet, mit Ausnahme der Nachprodukte, darf nur nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers verfügt werden. Dies gilt auch insoweit, als bereits Verträge abgeschlossen sind.

Der Besitzer von Rohzucker ist verpflichtet, auf Verlangen des Reichskanzlers die von diesem zu bezeichnenden Mengen an die von ihm zu bezeichnenden Stellen zu liefern. Verbrauchszuckerfabriken dürfen den in ihrem Besitze befindlichen Rohzucker mit Ausnahme der Nachprodukte auf Verbrauchszucker verarbeiten.

§ 6. Der Reichskanzler bestimmt, welche Mengen von den einzelnen Rohzuckerfabriken an die einzelnen Verbrauchszuckerfabriken zu liefern sind, sowie den Zeitpunkt der Lieferung.

Der Reichskanzler kann diese Befugnisse einer seiner Aufsicht unterstehenden und von ihm zu bestimmenden Verteilungsstelle übertragen.

Der Reichskanzler erläßt die näheren Bestimmungen. Er bestimmt auch, ob und in welchem Umfang die Zuckerfabriken zur Anzeige der vorhandenen Bestände und der eingetretenen Veränderungen verpflichtet sind.

Der Preis bestimmt sich nach § 3.

§ 7. Auf die in den §§ 3 und 4 vorgesehenen Preise finden die §§ 2, 4, 6 des Gesetzes, betreffend die Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 518) entsprechende Anwendung.

§ 8. Die Kaufverträge über Rohzucker des Betriebsjahrs 1914/15 werden, soweit sie nach dem 31. Oktober 1914 zu erfüllen sind, mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung so angesehen, als ob ein Vertragsteil gemäß eines ihm zustehenden Rechtes zurückgetreten ist.

§ 9. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft, wer

1. wer unbezahlt Gegenstände der im § 5 Abs. 1 vorgesehenen Art beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, versüßert oder sonst verbraucht, verkauft, laßt oder ein anderes Erwerbsgeschäft über sie abschließt,
2. wer der Aufforderung, Rohzucker zu liefern (§§ 5, 6), nicht nachkommt,

3. wer die nach § 6 Abs. 3 erforderliche Anzeige nicht oder unrichtig erstattet.

§ 10. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Empfehlung des verehrten Anbeters der Hülfsfrucht „Peluksche“.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Den Landwirten habe ich empfohlen, den Bau von Futterrüben wesentlich einzuschränken und dafür Brotgetreide sowie Sommerweizen und Sommerroggen, ferner Kartoffeln, Gerste und Hafer, besonders auch Erbsen, in größerem Umfange zu bestellen. Wenngleich für Erbsen wegen des erheblichen Bedarfs der Heeresverwaltung an Hülfsfrüchten und an Konserven voraussichtlich ein guter Preis erzielt werden wird, lehnen doch viele Landwirte ihren Anbau ab, abgesehen von dem Mangel an Saatgut — mit dem Einwand ab, daß die Speiseerbsen eine zu unsichere Frucht sei und nur selten einen vollen Ertrag erwarten lassen. Dieser Einwand kann nicht gegen den Anbau der Peluksche, einer Art der Futtererbsen, erhoben werden.

Die Peluksche hat vor der Adererbsen den Vorzug, daß sie mit leichterem Boden vorlieb nimmt und einen höheren und sichereren Ertrag gibt.

Die Peluksche wächst verhältnismäßig üppig und neigt zum Lagern, sie wird deshalb zweckmäßig im Gemenge mit Hafer angelät, von dem sie nach dem Durchbruch Triebe und dergl. leicht getrennt werden kann.

Die Früchte der Peluksche sind zwar bisher nur ausnahmsweise zur menschlichen Nahrung verwendet worden; Koch- und Erbsen haben aber ergeben, daß die Peluksche nahrhaft ist, gut schmeckt und in beiden Richtungen der grauen Erbsen oder Linse kaum nachsteht.

Die Versuchsanstalt der Landwirtschaftskammer für Westpreußen hat durch chemische Untersuchungen die Bestandteile der Peluksche wie folgt ermittelt:

18,3	Prozent Wasser,
23,6	Protein,
1,2	Fett,
50,8	Stärkefreie Extraktstoffe,
5,4	Rohfaser,
2,7	Keinsäure.

Die Landwirtschaftskammer empfiehlt zur Herstellung eines schmackhaften Gerichts, die Peluksche etwa 12 Stunden lang in Wasser einzuweichen und mit Wasser zu kochen. Nach Abzug des ersten Kochwassers wird die Peluksche von neuem mit Wasser aufgekocht und dann ganz wie Linke zubereitet, denen das fertige Gericht im Aussehen (Farbe) auch vollständig gleiche.

Ich erlaube durch Bekanntgabe in geeigneten Blättern den Landwirten den Anbau der Peluksche und die rechtzeitige Beschaffung von Saatgut, nötigenfalls durch Vermittlung der Landwirtschaftskammer für Westpreußen, nahe zu legen.

Berlin W. 9, den 31. Januar 1915.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Zu Vertretung: Kistner.

Wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis und Beachtung gebracht.

St. Goarshausen, den 17. Februar 1915.
Der königliche Landrat.
Bergr, Geheimer Regierungsrat.

Vorträge betr. die im Interesse der Volksernährung notwendigen Maßnahmen zur Steigerung der Erträge im Gemüsebau.

Herr Königl. Garteninspektor Junge aus Giesenheim hält folgende Vorträge über obiges Thema ab:

2. am Samstag, den 27. Februar ds. Js., abends 8 Uhr, in Oberlahnstein (Hotel Stolzenfels).
3. am Montag, den 1. März ds. Js., abends 8 Uhr, in Braubach (Gastwirtschaft Du — gleichzeitig über Obstbau).
4. am Samstag, den 6. März ds. Js., abends 8 Uhr, in Kallarten (Hotel Gunttrum).
5. am Sonntag, den 7. März ds. Js., nachmittags 4 Uhr, in Vogel (Hotel Weisbarth).
6. am Freitag, den 12. März ds. Js., abends 8 Uhr, in Mieschen (Mithausaal).
7. am Samstag, den 13. März ds. Js., abends 8 Uhr, in Gemmerich (Gastwirtschaft Kleimes).
8. am Sonntag, den 14. März ds. Js., nachmittags 4 Uhr, in Dachtshausen (Gastwirtschaft Obel).

Bei diesen Vorträgen wird auch die Frühkartoffelkultur berücksichtigt und den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden.

An die Bevölkerung richte ich die Einladung, diese zeitgemäßen Vorträge recht zahlreich zu besuchen und dabei sowohl die Frauen als auch die Männer zur regen Teilnahme ergebnis ein.

St. Goarshausen, den 18. Februar 1915.
Der königliche Landrat.
Bergr, Geheimer Regierungsrat.

Polizeiverordnung

betreffend die Bekämpfung des amerikanischen Stachelbeermehltaues (Sphaerotheca mors uvae).

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195 ff.) und der §§ 5, 6 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neuverordneten Landesteilen vom 20. September 1887 (G.-S. S. 1529) wird mit Zustimmung des Kreisaußschusses für den Umfang des Kreises St. Goarshausen folgendes verordnet:

§ 1. Die unter a) bis c) genannten Bekämpfungsmaßnahmen gegen den amerikanischen Stachelbeermehltau (Sphaerotheca mors uvae) werden mit Rücksicht auf die starke Verbreitung des Pilzes und seine Übertragbarkeit auf andere Stachelbeerpflanzen für alle Obstzüchter bis auf weiteres für obligatorisch erklärt:

a) Sämtliche befallenen Triebe sind während des Winters sorgfältig abzuschneiden und an Ort und Stelle zu verbrennen. Auf ebendieselbe Weise sind die befallenen Früchte zu vernichten.

b) Der Boden unter den befallenen Sträuchern ist vor dem Austreiben spätestens im März tief umzugraben.

c) Aus den verseuchten Gemarkungen dürfen Stachelbeerstäucher nicht verkauft und nicht versandt werden.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden nach § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G.-S. S. 230), sowie des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) mit Geldstrafen bis zu 30 M. oder entsprechender Haft bestraft.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft.

St. Goarshausen, den 16. Oktober 1912.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die Herren Bürgermeister

werden ersucht, die Bekämpfung des amerikanischen Stachelbeermehltaues streng zur Durchführung zu bringen und mir bis zum 5. März ds. Js. über das Veranlagte zu berichten.

St. Goarshausen, den 22. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Vorträge über Gemüsebau und Frühkartoffeln.

Herr Obergärtner Schlegel aus Oestrich a. Rhein hält folgende Vorträge über Gemüsebau u. Frühkartoffeln ab:

1. am Samstag, den 27. Februar d. Js., abends 7 1/2 Uhr, in Kochern Wirtschaft (Priesterbach).

2. am Sonntag, den 28. Februar d. Js., nachm. 4 Uhr, in Niederlahnstein (Hotel Douqé).

3. am Samstag, den 6. März d. Js., abends 7 1/2 Uhr, in Camp (Rathausaal).

4. am Sonntag, den 7. März d. Js., nachmittags 4 Uhr, in Caub (Turnhalle).

An die Bevölkerung richte ich die Bitte, diese zeitgemäßen Vorträge recht zahlreich zu besuchen und laße sowohl die Frauen als auch die Männer zur regen Teilnahme ergebenst ein.

St. Goarshausen, den 18. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Vorträge über Weinbau.

Herr Weinbauwunderlehrer Carstensen aus Bacherach hält folgende Vorträge über Weinbau ab:

2. am Samstag, den 27. Februar, d. Js., abends 8 Uhr, in Kestert (Rheinischer Hof).

3. am Sonntag, den 28. Februar d. Js., abends 8 Uhr, in Osterspai (Gastwirtschaft Müller).

4. am Sonntag, den 7. März d. Js., nachmittags 4 Uhr, in St. Goarshausen (Zur Krone).

5. am Sonntag, den 14. März d. Js., abends 8 Uhr, in Braubach (Gastwirtschaft Ott).

Die Weinbautreibende Bevölkerung laße ich zu reger Beteiligung an diesen Vorträgen ein.

St. Goarshausen, den 23. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Von den Kriegsschauplätzen.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 24. Febr., vorm. In der Gegend von Berthes (in der Champagne) griffen die Franzosen gestern nachmittags mit zwei Infanteriedivisionen an; es kam an mehreren Stellen zu erbitterten Nahkämpfen, die sämtlich zu unseren Gunsten entschieden worden sind. Der Feind wurde unter schweren Verlusten in seine Stellungen zurückgeworfen.

In den Vogesen machten unsere Angriffe gegen Sulzern und Ampfersbach (westlich Stotzweiler) Fortschritte. In den Gesechten der letzten Tage machten wir 500 Gefangene. — Sonst nichts Wesentliches.

Ein im Osten erneuter feindlicher Vorstoß aus Grodno wurde mißglücklich abgewiesen. Südöstlich Augustow gelang es gestern den Russen, an zwei Stellen über den Bobr vorzustoßen, bei Sztobin ist der Gegner wieder zurückgeworfen, in der Gegend von Krasnybor ist der Kampf noch im Gange. Bei Praszysz fielen 1200 Gefangene und zwei Geschütze in unsere Hand.

Letztlich Skerniewice wurde ein russischer Nachtangriff abge schlagen. Oberste Seeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

7 Offiziere, 500 Mann gefangen.

WTB. Wien, 24. Febr. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 24. Febr.: An der polnisch-galizischen Front herrscht, abgesehen von vereinzelten lebhaften Geschüßkämpfen u. hellenweissem Geplänkel, größtenteils Ruhe.

Die Situation in den Karpathen ist im allgemeinen unverändert. In den gestrigen Kämpfen am obersten San wurde eine Höhe erstürmt, fünf Offiziere und 198 Mann gefangen genommen. Nördlich des Sattels von Polovec versuchte der Gegner, dichtes Schneetreiben ausnützend, in hartnäckigem Angriff in die von unseren Truppen besetzten Stellungen vorzudringen. Der Vorstoß wurde unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen, 300 Russen gefangen genommen.

Die Kämpfe südlich des Dniestr nehmen noch weiter an Umfang und Ausdehnung zu.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Söfer, Feldmarschallleutnant.

Frankreich.

Französische Flieger in Baden und im Elsaß.

Amsterdam, 24. Febr. (Tel. Etr. Bln.) Das Reutersche Büro meldet, daß französische Flieger, die Freiburg im Breisgau bombardierten, auf dem Rückflug auch Bomben auf die Kasernen in Mülhausen warfen.

Explosion in Pont à Mousson.

Genj, 24. Febr. (Tel. Etr. Bln.) Das Bombardement von Pont-a-Mousson durch die Deutschen am Sonntag verursachte die Explosion eines Munitionsmagazins und beschädigte andere militärische Gebäude schwer.

Ausländer in der französischen Armee.

Paris, 24. Febr. Der „Matin“ schreibt: Seit dem 18. August traten 28 266 Ausländer als Kriegsfreiwillige für die Kriegsdauer in die französische Armee ein. Die Ausländer verteilen sich auf die verschiedenen Nationalitäten wie folgt: 1462 Belgier, 379 Engländer, 3393 Russen, 4913 Italiener, 300 Griechen, 541 Luxemburger, 989 Spanier, 1467 Schweizer, 1369 Oesterreicher-Ungarn, 1027 Deutsche, 592 Türken, 11 854 Untertanen verschiedener Nationalitäten.

Anmerkung: Wenn alle Angaben dieser Depeschensliste so richtig sind, wie die über die 1027 Deutschen, so kann der Matin auf diese Leistung sich etwas einbilden. (WTB.)

England.

Deutsche Flugzeuge über England.

Rotterdam, 24. Febr. (Tel. Etr. Bln.) Aus Goldchester wird gemeldet, daß sieben deutsche Flugzeuge gestern Nachmittag über Maplin-Sands gesichtet wurden, als sie in nordwestlicher Richtung flogen. Maplin-Sands sind eine Sandbank, die der Themsemündung nördlich vorgelagert ist.

Die Seesperre.

Rotterdam, 24. Febr. (Tel. Etr. Bln.) Der Rotterdamse Courant meldet aus London, daß weitere fünf englische Dampferlinien ihren Gesamtbetrieb einstellen wegen der deutschen Unterseebootgefahr.

Rotterdam, 24. Febr. (Tel. Etr. Bln.) Reuter meldet aus Newhafen: Der Cardiffdampfer „Brankome“ ist heute Nachmittag 2 Uhr südöstlich Beachy Head auf eine Mine aufgelaufen oder torpediert worden. Ahtzehn Mitglieder der Besatzung sind hier gelandet worden. Der Kapitän und der Steuermann blieben an Bord des Schiffes, das schwer beschädigt ist. Rettungsboote sind ausgefahren, um einem anderen Dampfer Hilfe zu leisten, der in derselben Gegend sich in Not befindet.

Eine neue britische Niedertracht?

Berlin, 24. Febr. Mit allem Vorbehalt wird davon Notiz genommen, daß ein Hamburger Großkaufmann dem „Hamburger Fremdenblatt“ schreibt, es werde ihm aus unzweifelhafter Quelle berichtet und von vielen Zeugen bestätigt, daß in England an Orten, wo Gefangenenlager sind, diese Orte selbst des Abends dunkel gehalten, die Gefangenenlager aber beleuchtet sind, um so Flieger mit Bomben auf sie zu richten.

Angriff gegen Tenedos.

WTB. (Nichtamtlich.) London, 24. Febr. Das Reutersche Bureau erfährt aus Athen vom 18. ds. Mts., daß nach Meldungen aus Tenedos französische und englische Kriegsschiffe am 17. ds. Mts. ein türkisches Lager an der Küste von Tenedos beschossen, die Türken aber das Feuer mit Erfolg erwiderten.

Die Suffragetten auf dem Kriegsschauplatz.

Genj, 24. Febr. (Tel. Etr. Bln.) In Havre sind mehrere Abteilungen englischer Suffragetten eingetroffen, die als Signalisten, Telephonisten, Telegraphisten, Autolenker, zur Begleitung von Lebensmittel- und Munitionstransporten auf dem westlichen Kriegsschauplatz Verwendung finden sollen.

Fortgesetzte Beschädigung der Dardanellen.

Athen, 24. Febr. (Tel. Etr. Bln.) Der Korrespondent des „Berl. L.A.“ erfährt von besonderer Stelle, daß in unterrichteten Kreisen die Ansicht vorherrsche, daß die Aktion der englisch-französischen Flotte vor den Dardanellen als endgültiger Versuch zu betrachten ist, die Dardanellenenge zu forzieren. Die Beschädigung wurde gestern wieder mit unverminderter Festigkeit aufgenommen. Wie der Korrespondent hört, hat Rußland darauf bestanden, daß durch die Öffnung der Dardanellen eine Ergänzung seiner Kriegsvorräte ermöglicht werde. Die russischen Waffenfabriken können ihren Verpflichtungen nicht annähernd nachkommen, weil ihnen die Zufuhr der nötigen Maschinenteile abgeschnitten ist. Ebenso macht sich ein Mangel an chirurgischen und medizinischen Instrumenten sowie Arzneien fühlbar.

Meuterei in Indien.

Wir hatten schon vor einigen Tagen eine Meldung gebracht, daß es in Indien zu bedenklichen Auffassigkeiten

gegen das englische Regiment gekommen sei. Jetzt finden wir in der „Fr. Ztg.“ ein Privattelegramm, das nicht nur unsere Meldung bestätigt, sondern zugleich auch die Lage in jezt düsteren Farben erscheinen läßt. Es lautet:

In Singapur hat ein indisches Infanterieregiment gemeutert, wobei 6 Offiziere, 16 Unteroffiziere und Mannschaften getötet, 9 Unteroffiziere und Mannschaften verwundet, 14 englische Bürger, darunter eine Frau, getötet wurden. Die Meuterei ist unterdrückt worden.

Rußland.

Russische Schlappe im südlichen Kaukasus.

Konstantinopel, 24. Febr. (Nichtamtlich. Wolff-Tele.) Die Agence Wolff erfährt aus Erzerum: Die russischen Angriffe auf dem Gebiet östlich von Artwin wurden von den türkischen Truppen mit großen Verlusten für den Feind abgewiesen. Die Russen wurden von den Höhen in der Umgebung von Elmalı vertrieben. Die Türken erbeuteten eine Menge Kriegsmaterial, insbesondere viel Telephonmaterial.

Sendungen an deutsche Kriegsgefangene in Rußland.

Wie jezt bekannt geworden ist, läßt die russische Regierung in Sendungen an deutsche Kriegsgefangene keine Waren zu, deren Einfuhr in Rußland auch sonst verboten ist. Ein solches Einfuhrverbot besteht z. B. in Rußland für alle Schweinefleischwaren mit Ausnahme von Schweinefleisch, für Spielkarten u. a. m. Es kann daher nur empfohlen werden, sich vor der Absendung von Paketen an Deutsche die sich in russischer Gefangenschaft befinden, genau zu vergewissern, ob der Paketinhalt russischen Einfuhrverboten unterliegt.

Japan.

3 1/2 Milliarden Kriegskredit.

Kopenhagen, 24. Febr. (Tel. Etr. Bln.) Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet aus Tokio: Im japanischen Oberhaus teilte der Präsident den Eingang einer Regierungsvorlage mit, auf Bewilligung von 350 Millionen Yen (fast 3 1/2 Milliarden Mark) für Rüstungskredite. (Eine so ungeheure Summe ist kein Rüstungskredit mehr, sondern ein offener Kriegskredit. Schriftl.)

Andere Mächte.

Chinesische Erregung gegen Japan.

Kopenhagen, 24. Febr. Dem „Njtsch“ wird aus Peking berichtet, daß Juanschtai zahlreiche Briefe und Depeschen bekommt, in denen gegen die japanischen Annahmen heftig protestiert werde. Ebenso sind in vielen Provinzen die Massen mit der fürmischen Forderung hervorgetreten, den Japanern Widerstand zu leisten. Die Vollständigkeit Juanschtais und seine Einigkeit mit der öffentlichen Meinung wachse zusehends. Auf die Einmütigkeit des Volkes gestützt, änderte Juanschtai sein Verhältnis zu Japan gründlich. Man bekomme überall in China zu hören: China ist nicht Formosa oder Korea! Die Japaner werden in dem chinesischen Menschenojean ersticken!

Versuche Amerikas zugunsten Chinas.

Stockholm, 24. Febr. (Tel. Etr. Bln.) Wie aus Newyork gemeldet wird, hat das Auswärtige Amt der Vereinigten Staaten mit den an China interessierten Mächten Verhandlungen eingeleitet, die darauf abzielen, Mittel zu finden, um die Integrität Chinas aufrechtzuerhalten.

Notenwechsel zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten.

Die Antwort der Vereinigten Staaten auf die deutsche Note, die die Kriegsgebietserklärung der englischen Gewässer und die von Deutschland deshalb beabsichtigten Schritte behandelt, ist gestern in Berlin überreicht worden. Sie bewegt sich, wie die „Fr. Ztg.“ hört, in freundschaftlichem Tone und enthält bestimmte Vorschläge, die die Grundlage weiterer Verhandlungen bilden können.

Aus Deutsch-Südwestafrika.

London, 24. Febr. (Nichtamtlich. Wolff-Tele.) Das Reutersche Bureau meldet aus dem Lager Reis Höhe in Deutsch-Südwestafrika vom 19. Februar: Die Deutschen haben die von Lüderitzbüsch ausgehende Eisenbahnen an mehr als 100 Stellen durch Dynamit gesprengt.

Amsterdam, 24. Febr. (Tel. Etr. Bln.) Reuter meldet aus Garub: Die Regierungstruppen der Südafrikanischen Union haben gestern Garub, östlich von Lüderitzbüsch, besetzt. Es sei dies ein wichtiger Erfolg, da Garub große Mengen unterirdischen Wassers beje. (Fr. Ztg.)

Allgemeine Nachrichten.

Preussisches Abgeordnetenhaus. — 100. Plenarsitzung.

Im Hause wurde nach Eröffnung der Sitzung, am 23. Februar, die Antwort des Kaisers auf das Gladstounsch-telegramm des Hauses zum letzten großen Siege im Osten, vom Präsidenten, Dr. Graf von Schwerin-Löwitz, verlesen. Die zweite Lesung des Etats wurde beim Kapitel Staatsministerium fortgesetzt. Abg. Frhr. v. Jellisch (fl.) sprach als Berichterstatter über den Belagerungsstand, die Pressefreiheit und den Wiederaufbau in Ostpreußen. Nach Friedensschluß sollte sofort die griechische Reuregelung des Belagerungsstandes vorgenommen werden. Im Interesse der Kriegführung sei die Zensur für den ganzen Umfang der Monarchie eingeführt worden. Für ihre Hilfsleistung beim Wiederaufbau Ostpreußens verdiene die Regierung die vollste Anerkennung. Minister des Innern v. Voßell erklärte, daß vorbehaltlich der Erstattung durch das Reich, aus preussischen Fonds, auf 2453 Anträge über 32 Millionen Mark Vorentscheidungen für den Wiederaufbau Ostpreußens gezahlt worden sind. Ostpreußen solle auf das Geldbörse des Königs vertrauen, daß Alles gelingen werde, um neues frisches Leben aus den Ruinen erblühen zu sehen. Abg. v. Spaeth (kon.) dankte für die königliche Fürsorge u. die weitgehenden Regierungsmassnahmen zur Vinderung der Not in Ostpreußen und zum Wiederaufbau der Provinz. Von besonderem Wert ist der Wiederaufbau der ost-

preussischen Pferde- und Viehzucht. Ebenso ist der Wiederaufbau und Neubau des Verkehrsweßens notwendig. Eine Elektrifizierung der Provinz werde zu ihrer wirtschaftlichen Kräftigung von großem Nutzen sein. Trotz aller Hindernisse müsse es gelingen, Ostpreußen wieder zu einer der wertvollsten Provinzen Preußens zu machen. Abg. Gray (Str.) beantwortete ebenfalls den schleunigen Wiederaufbau Ostpreußens. Abg. Fuhrmann (nll.) bezeichnete es als einen Schandfleck auf dem Namen der Kultur und für die Westmächte, daß sie in diesem Kriege für die Russen, die halbasiatische Nation, eingetreten sind. Nach Schluß der Besprechung wurde der Etat des Staatsministeriums nach dem Kommissionsantrage genehmigt. Debatte wurde 15 kleinere Einzelsetats erledigt. Der Berichtshatter Abg. Dr. Bachme (Rp.) legte dabei der Regierung warm ans Herz, die Lage unserer Kriegs- und Zivilgefangenen im feindlichen Auslande nach Möglichkeit zu erleichtern. Verschiedene Verordnungen wurden zum Teil debattiert durch Kenntnisnahme erledigt, zum Teil einer Kommission überwiesen. Das Gesetz betr. Niedererschlagung von Untersuchungen gegen Kriegsteilnehmer ging an die Justizkommission, das Knappschaffensgesetz und das Eisenbahnleihegesetz wurden der Budgetkommission überwiesen. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Mittwoch, den 21. Februar.

Das 40. Reservekorps.

Berlin, 21. Febr. Im Anschluß an das Telegramm des Kaisers an den Reichskanzler, in dem der glänzenden Führung und ausgezeichneten Operationen gedacht wird, hat General Vismann, der Kommandierende General des 40. Reservekorps einen Tagesbefehl erlassen, in dem er nach der „Deutschen Tageszeitung“ sagt:

„Auf dieses hohe Lob unseres geliebten Obersten Kriegsherrn können und müssen wir stolz sein. Nach kurzer Ruhe wird es vorwärts gehen, bis das letzte Russentorps verrichtet ist. Wir wollen, daß das 40. Reservekorps zum Schrecken des Feindes wird.“

Die neue Kriessanleihe.

Berlin, 21. Febr. (Tel. Ctr. Bln.) Für die neue Kriessanleihe werden aufgelegt: 5prozentige Reichsschatzschneide und eine 5prozentige Reichsanleihe wiederum mit einer durchschnittlich fünfjährigen Laufzeit. Die Reichsanleihe ist wie die auf Grund der ersten Kriegsschneide gegebene in ihrem Höchstbetrage nicht begrenzt und auf 10 Jahre unfindbar. Die Effektivverzinsung der Schatzschneide wie der Reichsanleihe geht, da der Ausgabekurs immer noch unter Pari bleibt, über den Satz von 5 Prozent hinaus. Volle Zahlung des Zinses für die zugeteilten Anleihebeträge darf jedoch später erfolgen.

Berlin, 21. Febr. Nach dem neuesten Reichsbankausweise, der morgen zur Veröffentlichung kommen dürfte, hat die Reichsbank in der letzten Bankwoche einen Goldzufluß aus dem inneren Verkehr von mehr als 27 Millionen Mark zu verzeichnen, so daß der Goldbestand des Instituts auf mehr als 2255 Millionen steigt.

Berufsberatung und Stellenvermittlung für Kriegsbeschädigte in Frankfurt a. M.

Im Anschluß an eine am 14. Januar ds. Js. im „Römer“ in Frankfurt a. M. stattgehabte Versammlung betr. Fürsorge für Kriegsoverlebte, bei der alle Interessenten, insbesondere die Militärverwaltung, die Staats- und höheren Selbstverwaltungsbehörden, die Landesversicherungsanstalten, dem Großherzogtum Hessen, der Provinz Hessen-Nassau u. dem Fürstentum Waldeck vertreten waren, ist im Gebäude des städtischen Arbeitsamtes in Frankfurt a. M., große Friedbergerstraße 28, in Angliederung an den Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband, eine Stelle für Berufsberatung und Stellenvermittlung für Kriegsbeschädigte eingerichtet worden. Diese Stelle steht zur Zeit mit den Sanitätsämtern des 11. und 18. Armeekorps zwecks Herstellung engerer Fühlungnahme mit den Reservebezugsstellen, insbesondere mit den Herren dirigierenden Ärzten, ferner mit den Landesversicherungsanstalten in Darmstadt und Gießen in Verbindung. Die Benutzung ist vollkommen kostenlos und steht den Kriegsbeschädigten und Kriegsinvaliden aller Berufe, also in erster Linie den als dienstuntauglich aus den Lazaretten zu Entlassenden oder bereits Entlassenen zur Verfügung. Der Wirkungskreis erstreckt sich auf das Großherzogtum Hessen, die Provinz Hessen-Nassau und das Fürstentum Waldeck.

Daneben ist die Errichtung lokaler Hilfsausstufungen vorgesehen, wie sie in Wiesbaden und Darmstadt bereits bestehen. In Frankfurt a. M. Niederrad wird in Angliederung an den Kruppelfürsorge-Verein und das zur Zeit als chirurgisch-orthopädische Lazarett in Anspruch genommene Friedrichsheim eine Beratungsstelle eingerichtet. Der Gesamtschluß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge, in dem die Militärbehörden, Staatsbehörden, Selbstverwaltungsorgane, Landesversicherungsanstalten, Rotes Kreuz, Kruppelfürsorge-Vereine, Krankenläschen, ärztliche Organisationen, Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiterschaft aller Richtungen und die Arbeitsämter vertreten sein werden, wird sich im Monat März im Anschluß an die Eröffnung des Börsenlaes der chirurgisch-orthopädischen Universitäts-Klinik im Friedrichsheim in Frankfurt a. M. Niederrad konstituieren.

Privatpalete

nach dem Feldheere bis zum Einzelgewichte von 50 Kilogramm werden nunmehr dauernd zugelassen. Die Annahme von Paleten im Gewichte bis zu 10 Kilogramm erfolgt bei den Postanstalten, im Gewichte von mehr als 10 bis 50 Kilogramm bei den Eisenbahn-Güterabfertigungen.

Die zehn Kriegsgebote für den Haushalt.

1. Ist Kriegsgeld und verwende jedes Stüchlein Brot als menschliche Nahrung; trockene Brotreste geben eine wohlschmeckende und nahrhafte Suppe. 2. Spare auf der Herd an Butter und Fetten; ersehe sie beim Bestreichen des Brotes durch Schrupp und Marmeladen; denn nur ein Teil aller Fette beziehen wir aus dem eigenen Lande. 3. Ist wenig Fleisch und Wurst; denn die im Fleisch enthaltenen Nährstoffe können dem Körper jetzt vorteilhafter durch Hülsenfrüchte, Vollkornbrot, Magermilch, Käse, Butter,

milch und Zucker zugeführt werden. Die meisten Menschen der Erde leben vollständig ohne Fleisch. Fleischgenuß führt vielfach zu Stoffwechselkrankheiten. Von dem Boden durch den ein Ochse und dadurch ein Mensch ernährt wird, können bei Getreideanbau 10, und bei Kartoffelanbau 75 Menschen ernährt werden. 4. Genieße soviel Zucker wie irgend möglich, denn Zucker ist das vorzüglichste Kräftigungsmittel und kann Butter und Fett ersetzen. Freilich sehe man zu, daß man Zuckermehl oder Rohrzucker bekommt, da raffinierter Zucker dem menschlichen Blute Kalk und Natrium entzieht und an sich reizt und dadurch zur Blutarmut führt. 5. Genieße weder Sahne noch Schlagjause; damit alle in der Vollmilch enthaltenen Nahrungstoffe als menschliche Nahrung erhalten bleiben. 6. Koche Kartoffeln nur mit der Schale, dadurch sparst du 20—25 Prozent. 7. Weide Bier, Likör, Schnaps und sonstige alkoholhaltige Getränke; dadurch vermehrst du unseren Getreide- und Kartoffelvorrat und nützt deinem Körper, denn der Alkohol ist ein Gift für den menschlichen Organismus. 8. Ist viel Gemüse und Obst und benutze in Zukunft jedes Stüchlein geeigneten Bodensatz zum Anbau von Gemüse. 9. Sammle alle Küchenabfälle als Viehfutter; achte aber streng darauf, daß nicht schädliche Stoffe in die Abfälle hineingeraten. 10. Koche und heize mit Gas oder Koks, dadurch hilfst du ein wichtiges Düngemittel schaffen; denn bei der Gas- und Koksbereitung wird das stickstoffhaltige Ammoniak gewonnen.

Wider ein Liebesgabenmarder.

In Köln verurteilte die Strafkammer wieder einen Feldpostpalettmarder, den Postanstaltler Wilhelm Nagel wegen schweren Diebstahls zu einem Jahr Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte darauf hingewiesen, der Angeklagte sei auch einer der traurigen Helden, die sich nicht schämten, sich an den für die im Felde stehenden Soldaten bestimmten Liebesgaben zu vergreifen. Mit Recht zeige sich die öffentliche Meinung darüber empört und mit Recht hätten die Gerichte diese Diebstähle als die schlimmsten Verbrechen bezeichnet. Deshalb beantrage er, obgleich der Angeklagte noch nicht vorbestraft sei, drei Jahre Gefängnis. Der Angeklagte war am 27. November v. Js. als Postanstaltler am Eisenbahnposten Deutz eingestellt worden. Er gab zu, daß er einmal zwei der kleinen Postpaletten und dreimal eines der großen habe. Einmal habe er an einem beschädigten Palet das Loch erweitert und Schokolade daraus entwendet.

Bernkastel, 20. Febr. Für Hindenburg waren von hier aus 130 Flaschen besten Moselweins abgehandelt worden. Er hat darauf folgendes geantwortet: „Den Herren, die dazu beigetragen haben, mit einer Riste köstlichen Weins zu spenden, bitte ich, meinen herzlichsten Dank übermitteln zu wollen. Ich bin tief gerührt davon, daß man meiner auch am herrlichen Moselstrand, an dem ich so oft gewohnt habe, so überaus freundlich gedenkt. Mein Wunsch geht dahin, daß ich die alte Moselstadt nach ehrenvollem Frieden wiedersehen und mich an ihrem ferneren Gedeihen erfreuen kann. Darauf leere ich das erste Glas!“

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 25. Februar.

Die Winterjahreszeit, in der wir uns immer noch befinden, hat uns heute früh wieder einmal Schnee gebracht, der im Tale gleich und auf den Bergen aber erst gegen Mittag von der Sonne aufgelöst wurde.

(1) Eine Stadtvorordnetenversammlung findet am Freitag, den 26. Februar, nachmittags 5 Uhr, statt. In der Tagesordnung wird auch wiederum unsere Jahre nach Kapellen und die Verlegung des Stadtkassenlokals (ein allgemeiner schon lange gehegter Wunsch) zur Beratung vorgelegt.

(2) Brotzettel. Wer Brotzettel umtauschen will, kann dies im Rathaus, Zimmer Nr. 5, aber nur Freitags nachmittags von 3—5 Uhr, geschehen lassen.

(3) Erneuerung. Herr Pfarrer M. Müller zu Oberlahnstein wurde von der diözesanlichen Behörde mit dem 15. dieses Monats zum Dekan des Landkapitels Oberlahnstein, das früher Braubach hieß, ernannt.

(4) Vortrag. Gestern Abend hielt Herr Pfarrer Dieb im „Germania-Saal“ den angekündigten Vortrag über Volksernährung in der Kriegszeit. Aus seinen ganz vorzüglichen Ausführungen ging hervor, wie ernst die Frage unserer Ernährung bei längerer Dauer des Kriegs für jeden Einzelnen noch werden kann. Leider war nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Zuhörern anwesend. Unseren Mitbürgern aller Kreise, Männern und Frauen, kann nicht eindringlich genug ans Herz gelegt werden, die heute noch einmal gebotene günstige Gelegenheit, den Vortrag zu hören (Hotel Douque zu Niederlahnstein, abends 8 Uhr), zu benutzen, und was das Allerwichtigste ist, die dargebotenen Lehren in die Praxis zu überführen.

(5) Wie man in Belgien den deutschen Sieg feiert. Herr Joh. Schmidt von hier, zurzeit bei der Linien-Kommandantur, Abt. 2, schreibt uns unterm 18. Feb.: „Aus Anlaß des großen Sieges über die Russen, fand gestern Abend hier großer Zapfenstreich statt, unter Führung eines Adjutanten des Landw.-Inf.-Reg. 20. Um 7 Uhr abends standen 2 Kompanien von genanntem Regiment und sämtliche Musikkorps und Spielleute der Kriegsbefehlshaber von Brüssel auf dem Hof der Grenadierskaserne zum Abmarsch bereit. Der Zapfenstreich bewegte sich von der Grenadierskaserne durch die Rue aux Laines — Justizpalast — Rue de la Régence — Place Royale-Rue Royale nach dem Platz vor dem General-Gouvernement, wo derselbe etwa 7.50 Uhr abends eintraf. Hier erfolgte die Aufstellung und zwar, Musikkorps und Spielleute auf dem Platz vor dem Haupteingang zwischen den Kanonen, die Begleitkompanien einander gegenüber an den beiden Längsseiten des Gebäudes. Nach der Aufstellung erfolgte sofort der Zapfenstreich in folgender Ordnung: 1. Loden der Spielleute zum großen Zapfenstreich. 2. Großer Zapfenstreich. 3. Anschläge der Tambours zum Gebet. 4. Gebet. 5. Ansprachen von beiden Feldgeistlichen. 6. Preuenmarsch. Daraus erfolgte der Abmarsch nach der Gre-

nadierskaserne. Der Platz und die angrenzenden Straßen waren von Soldaten und vielen anderen Deutschen (Eisenbahnern und Zivil) geradezu überfüllt. Die Freude über diesen großen, entscheidenden Sieg der deutschen Waffen, konnte man jedem einzelnen am Gesichte ablesen. Es war ein erhebendes Gefühl, eine solche Feiertag im Feindesland mitmachen zu können, und wird die Erinnerung wohl jedem Teilnehmer zeitlebens im Gedächtnis erhalten bleiben. Eine Störung von Seiten der Einwohner Brüssels ist nicht vorgekommen.“

Niederlahnstein, den 25. Februar.

(1) Hotel Douque. Heute Abend 8 Uhr wird im Hotel Douque Herr Pfarrer Dieb aus Matatten den angekündigten Vortrag über die „Ernährung unseres Volkes in dieser schweren Zeit“ halten und ist zu erwarten, daß dies zeitgemäße, wichtige Thema die Einwohner veranlaßt, den Saal bis auf den letzten Platz zu füllen.

Braubach, den 25. Februar.

(2) Schöffensitzung vom 21. Febr. Der Schömergeselle J., zurzeit in Wiesbaden in Haft, hat im Jahre 1911 hier gearbeitet und bei seinem heimlichen Verschwinden verschiedenes Werkzeug seinem Arbeitgeber mitgenommen. Für diese Tat erhält er eine Woche Gefängnis unter Anrechnung der erlittenen Unterhofschaft. Die Kosten fallen ihm ebenfalls zur Last.

Vermischtes.

Coblenz, 23. Febr. Bierpreis. Wie der „Gen.-Anz.“ schreibt, tritt eine Erhöhung des Bierpreises am 15. März in Kraft. Die Preiserhöhung, etwa 3—5 M für das Hektoliter, wird begründet mit den stark gestiegenen Rohstoffen und der angeordneten Verminderung der Konsumente, die wiederum durch die damit verbundene Betriebseinschränkung zu einer weiteren Erhöhung der Selbstkostenpreise führt.

Auszug aus den Verlustlisten

für den Kreis St. Goarshausen.

5. Garde-Regiment, Spandau.

Gren. Albert Bodenbach-Dahlheim, l. Arm. Gren. Peter Querbach-Restert, l. Arm.

Füßler-Regiment Nr. 80.

Füß. Wilh. Böser-St. Goarshausen, an seinen Wunden gestorben.

Reserve-Inf.-Regiment Nr. 80. 2. Bataillon.

6. Komp.: Gefr. d. Res. Balthasar Decker-Camp, l. Arm.

8. Komp.: Ref. Prinz. Göttert-Weiß, leicht verw.

Landwehr-Inf.-Regiment Nr. 87, Mainz, Worms.

Gefr. d. L. Friedr. Steil-Niederlahnstein, tot. Wehr-

mann Karl Beilstein-Nievern, tot.

Infanterie-Leib-Regiment Nr. 117, Mainz.

Gefr. Ref. Josef Hammer-Schmitt-Oberlahnstein, l. Arm.

Gefr. Ref. Otto Zimmermann-Bornich, schw. verw.

Verichtigung früherer Verlustlisten.

Musik. Arthur Kern-Oberwallmenach, bisher vermisst, ist verwundet.

Bekanntmachungen.

Das Umtauschen von Brotzetteln

findet nur Freitags nachmittags von 3—5 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 5, statt.

Oberlahnstein, den 24. Februar 1915. Der Magistrat

Holzversteigerung.

Am Montag, den 1. März d. Js., vormittags 9 Uhr

anfangend, werden im Schutzbezirk 1 des hiesigen Stadtwaldes die nachfolgenden Holzmassen versteigert:

Ahlewegskopf 118

5 Raummeter Kiefernknüppel

1 Raummeter Kiefernknüppel

Distrikt Ahlerspitz 112

5 Raummeter Nadelholzknüppel und Knüppel

Distrikt Schrotwiesenberg 93b

77 Raummeter Kiefernknüppel

4 Nadelholzstämme mit 1,06 Hektometer,

9 Stangen 1.—3. Klasse,

4 Raummeter Nadelholzknüppel

2 Raummeter Kiefernknüppel

Schläge 71

8 Raummeter Kiefernknüppel

25 Raummeter Buchen- u. Buchen-Scheit u. Knüppel (Abbruch)

27 Raummeter Kiefernknüppel

Distrikt Ahlerwald 57

6 Raummeter Buchenscheit und Knüppel

Distrikt 58

12 Raummeter Nadelholzknüppel 2,2 m und 1,2 m lang

Distrikt Ahlerwald 59

2 Raummeter Nadelholzknüppel 2,2 m lang

Distrikt Ahlerwald 60b

5 Raummeter Buchen- u. Buchen-Scheit u. Knüppel (Abbruch)

Mühlberg 63a

16 Raummeter Buchenscheit und Knüppel

2 Raummeter Kiefernknüppel

Pickert 65

25 Raummeter Buchenscheit und Knüppel (Abbruch)

12 Raummeter Kiefernknüppel

Zusammenkunft um 8½ Uhr an der Grenadierskaserne

Oberlahnstein, den 22. Febr. 1915. Der Magistrat

Einladung zur Stadtvorordnetenversammlung

am Freitag, den 26. Februar cr., nachmittags 5 Uhr im Rathaus-Saal.

Tagesordnung:

1. Gemeinde-Einkommensteuer von Heerespflichtigen.

2. Jahre Oberlahnstein Capellen.

3. Ueberweisung weiterer Schulräume an die Militärverwaltung und Verlegung von Schulhöfen.

4. Verlegung des Stadtkassenlokals.

5. Geheime Sitzung.

Oberlahnstein, den 23. Februar 1915.

Der Vorsitzende der Stadtvorordneten-Versammlung

Joh. Dieb

Verpachtung von Domänen-Grundstücken.

Die mit Ablauf dieses Jahres pachtfrei werdenden domänenfiskalischen Ackergrundstücke „in der Mark“ der Gemarkung **Niederlahnstein** mit einer Fläche von zusammen 2 ha 69 ar 82 qm sollen am

Samstag, d. 27. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Diez, den 16. Februar 1915

Königliches Domänenrentamt.

Wird hiermit veröffentlicht:

Niederlahnstein, den 18. Februar 1915

Die Polizeiverwaltung: R o d y.

Bekanntmachung

betr. Vermittlung von kriegsunbrauchbaren Militär- und Ventepferden.

Die nächste Versteigerung von kriegsunbrauchbaren Militär- und Ventepferden findet am **Samstag, den 27. Februar 1915**, vormittags um 10 Uhr, im Hof der neuen Dragonerkaserne in **Mainz**, Nombacherstraße, statt. Es kommt eine größere Anzahl von Pferden zum Verkauf. Die Verkaufsbedingungen sind die gleichen wie früher.

Ein Vertreter der Landwirtschaftskammer wird zur Auskunftserteilung zugegen sein.

Sonderausstellung zur Bekämpfung der Ungezieferplage im Osten.

Mitbürger! Helft die Läuseplage bekämpfen!

Unsere Truppen, namentlich im Osten, leiden anfangs unter der Ungezieferplage. Durch die Mitteilung des Berliner Polizeipräsidenten und den Auftrag des Berliner Spezialarztes für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dr. med. Dreuw, in Nr. 78 des Berliner Tageblatts, sind viele Kreise der Bevölkerung auf die großen Gefahren hingewiesen worden, welche die Läuseplage für die Verfechter des Heimatskrieges und des Heeres durch Flecktyphus bedeutet.

Das Zentral-Depot für Liebesgaben, Berlin W. 50, hat bereits große Mengen Bekämpfungsmittel hinausgeschickt; trotzdem mehrten sich täglich die Bitten unserer Soldaten, sie von der Läuseplage zu befreien. Lieber wollen unsere Soldaten Hunger, Durst und Schmerzen, als das unerträgliche Jucken erdulden.

Eine systematische Ueberführung geeigneter Mittel durch das Zentral-Depot soll nun schleunigst nach Anweisung des Kriegsministeriums in der Weise in die Wege geleitet werden, daß alle im Osten stehenden Truppenteile genügend damit versorgt werden.

Die Beschaffung dieser Bekämpfungsmittel verursacht bei der großen Anzahl unserer im Osten stehenden Soldaten erhebliche Unkosten, und da der freiwilligen Krankenpflege keine genügenden Geldmittel zur Verfügung stehen, werden alle deutschen Bürger gebeten, mitzuhelfen. Wenn jeder, der in diesen schweren Kriegsjahren am heimatischen Herd bleiben konnte, nur einen Betrag von wenigstens **M. 1,—** spendet, können wir unseren tapferen Kriegerern Erlösung von der Ungezieferplage bringen.

Helft alle! Gebt schnell! Alle tut not!

Unsere Redaktion ist gern bereit, Beträge für das Zentral-Depot für Liebesgaben, Berlin W. 50, entgegenzunehmen und öffentlich darüber zu quittieren.

Fahrräder

Modell 1914

beste Marken: Adler, Mäve, Kaiser usw. sowie sämtliche Ersatz- und Zubehörteile zu billigsten Preisen.

Reparaturen an Fahrrädern in eigener Werkstatt sachgemäß und billig.

Fr. Ernst Theis

Brühmeyerstr. 15 Oberlahnstein Brühmeyerstr. 15
Telefon 126.



Garten

mit viel Obstbäumen zu verpachten. In erst. t. d. Expedition.

Suche sofort eine passende

Wohnung

von **Kurt Schmidt**.

1. Etage

Gymnasialstraße 5 per 1. April ab zu vermieten.

Nach **Hotel Stolzenfels**.

Neuhergericht, geräumige

3-Zimmer-Wohnung

nebst Küche und Zubehör per 1. April zu vermieten.

Niederlahnstein, J. Raffai,

Güterstraße 64

Sämtliche Räume sind mit elektrischem Licht versehen.

Eine goldene Brosche

von Ostfriesen bis Rathhaus (rund mit Brillant) verloren. Wiederbringer erhält Belohnung.

Stahler 24 L.



Statt jeder besonderen Anzeige!

„Ach so früh bist Du geschieden
Und umsonst war unser Fleh'n
Ruhe sanft Du Lieber Guter
Bis wir uns einst wiedersehen“.

Den Helden Tod fürs Vaterland starb am 14. Februar im Kriegslazarett in Frankreich im Alter von 21 Jahren unser guter Bruder, Enkel und Nefle

Christian Losem

Kanonier im Feld-Art.-Regt. Nr. 59.

Er verschied infolge einer sich im Felde zugezogenen, mit größter Geduld ertragenen Krankheit vorher versehen mit den hl. Sterbesakramenten der kath. Kirche, ruhig und gottgegeben.

Um stille Teilnahme bitten die tieftrauernden Geschwister:

Dorothea u. Karl Losem nebst Anverwandte.

Oberlahnstein, Darmstadt, Niederlahnstein, Wilsenroth, Frankfurt, den 25. Februar 1915.

Das Traueramt findet am **Dienstag, den 2. März**, morgens 6^{1/4} Uhr in der hiesigen Pfarrkirche statt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Oberlahnstein** auf dem **Aspich** belegenen im Grundbuch von Oberlahnstein Band 26 Blatt 763 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Eheleute Eisenbahnangestellter **Jos. Jahn** und **Agnes geb. Herchen** zu **Oberlahnstein** als Miteigentümer kraft ehelicher Erwerbsgemeinschaft eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Kartenblatt 25, Parzelle 103, Acker hinten auf der Kreuzheck, Größe 26,15 Ar, Grundsteuerreinertrag 1,43 M.

lfd. Nr. 2, Kartenblatt 23, Parzelle 62, Acker Zehnthof, Größe 75,16 Ar, Grundsteuerreinertrag 1,77 M.

lfd. Nr. 3, Kartenblatt 23, Parzelle 96, Acker auf dem Kreuz, Größe 22,40 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,53 M.

lfd. Nr. 4, Kartenblatt 25, Parzelle 43, Acker auf der Kreuzheck, Größe 9,60 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,23 M.

lfd. Nr. 5, Kartenblatt 25, Parzelle 105, Acker hinten auf der Kreuzheck, Größe 43,09 Ar, Grundsteuerreinertrag 1,01 M.

lfd. Nr. 6, Kartenblatt 31, Parzelle 219, Wiese vorm Roinsberg, Größe 7,15 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,70 Mark.

lfd. Nr. 7, Kartenblatt 24, Parzelle 289/125, Acker oben auf dem Mann, Größe 14,80 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,81 M.

lfd. Nr. 8, Kartenblatt 24, Parzelle 291/126, Acker dafelbst, Größe 19,77 Ar, Grundsteuerreinertrag 1,09 M.

lfd. Nr. 9, Kartenblatt 25, Parzelle 71, Wiese oben im Aspich, Größe 4,38 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,28 M.

lfd. Nr. 10, Kartenblatt 25, Parzelle 68, Hofraum oben im Aspich, Größe 14,18 Ar, bebauter Hofraum mit Hausgarten, Gebäudesteuernutzungswert 290 M.

lfd. Nr. 11, Kartenblatt 25, Parzelle 167/70, Acker dafelbst, Größe 18,64 Ar, Grundsteuerreinertrag 1,02 M.

lfd. Nr. 12, Kartenblatt 25, Parzelle 80, Acker hinten auf der Kreuzheck, Größe 21,06 Ar, Grundsteuerreinertrag 1,15 M.

lfd. Nr. 13, Kartenblatt 25, Parzelle 66, Acker oben im Aspich, Größe 17,29 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,35 Mark.

und in Band 27 Blatt 800 zur gleichen Zeit auf den Namen der Eheleute **Jos. Jahn** u. **Agnes geb. Herchen** zu **Oberlahnstein** als Miteigentümer kraft Erwerbsgemeinschaft eingetragenen Grundstücke:

lfd. Nr. 1, Kartenblatt 31, Parzelle 28, Acker unter der Braunschöll, Größe 9,08 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,21 M.

lfd. Nr. 2, Kartenblatt 31, Parzelle 29, Acker dafelbst, Größe 10,91 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,26 M.

lfd. Nr. 3, Kartenblatt 23, Parzelle 16, Acker Zehnthof, Größe 7,04 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,06 M.

lfd. Nr. 4, Kartenblatt 14, Parzelle 140, Acker Helmesdal, Größe 3,68 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,03 M.

lfd. Nr. 5, Kartenblatt 14, Parzelle 141, Acker dafelbst, Größe 1,52 Ar.

lfd. Nr. 6, Kartenblatt 14, Parzelle 160, Acker Karstell, Größe 22,66 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,18 M.

lfd. Nr. 7, Kartenblatt 13, Parzelle 12, Acker Weiberthal, Größe 14,82 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,12 M.

lfd. Nr. 8, Kartenblatt 30, Parzelle 23, Wiese ober dem eingefassten Born, Größe 4,90 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,15 M.

lfd. Nr. 9, Kartenblatt 14, Parzelle 186, Weinberg Karstell, Größe 10,22 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,40 M.

lfd. Nr. 10, Kartenblatt 31, Parzelle 333/56, Acker unter der Braunschöll, Größe 12,81 Ar, Grundsteuerreinertrag 1,21 M.

lfd. Nr. 11, Kartenblatt 31, Parzelle 334/58, Acker dafelbst, Größe 21,91 Ar, Grundsteuerreinertrag 1,20 M.

lfd. Nr. 12, Kartenblatt 30, Parzelle 97, Acker Oberhohl, Größe 14,23 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,78 M.

lfd. Nr. 13, Kartenblatt 33, Parzelle 58, Acker Fallgründen, Größe 12,31 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,29 M.

Jung. Rindfleisch

in Süden, zu Böcke fleisch und Rauchfleisch (Dauerware) geeignet, per Pfd. 75 Pfg. empfiehlt

Joh. Melchior,
Telefon Nr. 97.

Als gute Brotaufgabe

empfehle
Ia. Zwetschenconfitur
(Apfel u. Zwetschen) per Pfund 40 Pfg.,

Ia. reines Zwetschenmus
per Pfd 40 Pfg.,

feinstes Birnbrant
per Pfd 24, 3 Pfd. 65 Pfg.

feinstes Zuckerrübenbrant
per Pfd 20 Pfg.

Wilhelm Jonas.

Ia. Kalbfleisch

per Pfd 75 und 80 Pfg. empfiehlt

Joh. Melchior.

Die Rheinische Dampf-
Waschanstalt aus Stryn a. Rh.
sucht in Ober- u. Niederlahn-
stein eine

Annahmestelle
für **Stärkewäsche.**

Bewerber mit Laden in ver-
kehrreicher Straße bevorzugt.

lfd. Nr. 14, Kartenblatt 25, Parzelle 82, Acker hinten auf Kreuzheck, Größe 23,17 Ar, Grundsteuerreinertrag 1,27 M.

am **13. März 1915, vormittags 9^{1/2} Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle —

— Zimmer Nr. 11 — versteigert werden.

Niederlahnstein, den 21. Dezember 1914

Königliches Amtsgericht.



Turn-Verein E. V.

Oberlahnstein.

Die Mitglieder sehen wir hiermit in Kenntnis, daß unser neuer aktiver Turngenosse, der

Kanonier im Feld-Art.-Reg. 59

Christian Losem

an der sich durch die Strapazen im Felde zugezogenen Krankheit in einem Kriegslazarett auf Frankreichs Erde den Helden Tod fürs Vaterland gekonnt.

Wir verlieren in dem so früh Dahingegangenen einen allgemein beliebten Turner und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Der Vorstand.

Lebendfrische

Holländische Seefische

treffen heute ein

Konsumhaus Jakob Bollinger.

Petroleum überflüssig!!

durch Carbid-Lampen S. S.

Eine wirklich praktische

„**Neuheit**“

sind die von uns ganz neu eingeführten

Carbid-Lampen S. S.

Sein altes Cropp-System sondern neues Gang-System, daher vollständig geruchlos. — Carbidverbrauch pro Stunde 1—1^{1/2} Pfg.

Unsere Netto-Preise sind:

1 Küchenlampe fein vernickelt Mk. 4.50

1 Tischlampe Größe 14" Mk. 8.50

Nur zu haben bei

Gebr. Zaun, Oberlahnstein.

Marktplatz.

Telefon 128.

Nein-Verkauf für Lahnstein und nähere Umgebung.

Mehrere erfahrene

Reparaturschlosser

sowie ein zuverlässiger älterer

Dreher

werden für unsere für Feuertelefonarbeiten bestehenden Betriebe für dauernde Beschäftigung bei guter Bezahlung gesucht.

Blei- und Silberhütte Braubach
Aktiengesellschaft
in Braubach am Rhein.

Große Schellfische

Bachschellfische, Cablian und Roßbucklinge

empfiehlt

Wilh. Froembgen.

Für Wäsche u. Hausputz

empfiehlt

Ia. weiße und hellgelbe Kernseife, Ia. weiße und gelbe Schmierseife, Tomp-

sons, Flammers Seifenpulver, Seifz, Persil in 1/4 und 1/2 Pfund-Paketen, Oconit-

bleichsoda, Seifenband Vitro-

lin usw. zu bill. Tagespreisen.

Wilhelm Jonas,
Oberlahnstein.